

OTTO HÖFFMANN

Rechtsanwalt und Notar

Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ehe- und Familienrecht,
Reiserecht, Wettbewerbsrecht



DR. SARAH HÖFFMANN

Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Ehe- und Familienrecht,
Gesellschaftsrecht, Vertragsgestaltung

JAN OSKAR HÖFFMANN

Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Gewährleistungsrecht,
Strafrecht, Verkehrsunfallrecht

Bürgermeister-Heukamp-Straße 23
49661 Cloppenburg

Postfach 1709
49647 Cloppenburg

Tel.: 04471 / 6750

Fax: 04471 / 83437

Stellungnahme der Firma Höffmann Schulreisen GmbH vom 12.10.2018 zu den Vorgängen am Freitag, den 05.10.2018 durch den Sprecher der Firma Höffmann Schulreisen GmbH, Rechtsanwalt Otto Höffmann, der für die juristische Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit der Firma Höffmann Schulreisen GmbH Vechta zuständig ist:

„Die Firma Höffmann Schulreisen GmbH ist seit Jahren bundesweit der mit Abstand größte Veranstalter von Schulfahrten. Die Firma Höffmann Schulreisen GmbH verfügt über eine eigene Busflotte. Für zahlreiche Fahrten arbeitet die Firma Höffmann Schulreisen GmbH aber auch mit sorgfältig ausgewählten Busunternehmen bundesweit zusammen.

Diese Unternehmen sind auf Herz und Nieren geprüft worden und erledigen für die Firma Höffmann Schulreisen GmbH die beauftragten Fahrten in der Vergangenheit ausnahmslos ohne Beanstandung.

Auch die Fahrt am Freitag, den 05.10.2018, wurde im Auftrag der Höffmann Schulreisen GmbH unter anderem von Partnerfirmen durchgeführt.

Bankverbindung

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE93 2802 0050 3011 2718 00
BIC: OLBODEH2XXX

Steuernummer:

56 / 234 / 92009

Partnerschaftsregister:

AG Hannover, PR 201062

Bürozeiten:

Mo-Do 8:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr



Bereits Wochen zuvor fand ein Gespräch statt zwischen der Firmenleitung der Firma Höffmann Schulreisen GmbH und der Schulleitung. Die Schulleitung regte an, dass vor Abfahrt der Busse eine routinemäßige Kontrolle durch die örtliche Polizei durchgeführt werden könne. Die Firmenleitung der Firma Höffmann Schulreisen GmbH stimmte sofort zu. Schließlich hatte man nichts zu verbergen.

Die Überprüfung der Busse fand dann am Freitag, den 05.10.2018, ab 13:00 Uhr statt.

Technisch waren die Busse ohne Ausnahme völlig in Ordnung. Elf Busse sollten um 15:00 Uhr starten.

Am Freitag, den 05.10.2018 stellten die Polizeibeamten fest, dass die Ruhezeiten von vier Fahrern auf deren Fahrerkarte nicht festgehalten waren. Selbst bei einem Fahrer unter ihnen, der nachweislich in einem Hotel in Gelsenkirchen übernachtet hatte, war die Ruhezeit in der Fahrerkarte nicht eingetragen. Damit hatte auch er trotz Übernachtung im Hotel laut Karte „nicht geruht“.

Die vier Fahrer hatten es versäumt, die sog. „Ruhetaste“ zu drücken, um den Beginn und das Ende der jeweiligen Ruhezeit festzuhalten.

Auf dem Papier hatten sie also keine Ruhezeit eingehalten. In Wirklichkeit hatten sie jedoch geruht.

Sofort nach Kenntnis dieser Feststellungen organisierte die Firma Höffmann Schulreisen GmbH einen Austausch der betroffenen Busfahrer.

Lediglich bei einem Bus, einem Doppelstockbus, gestaltete sich die Lösung etwas schwieriger. Es handelte sich um Freitagnachmittag. Die Firma stand vor der Aufgabe, einen Busfahrer zu finden, der einerseits nicht schon anderenorts für eine Busfahrt eingeplant war, andererseits jedoch als Profifahrer für einen Doppelstockbus zur Verfügung stehen musste.

Nach drei Stunden war dieses Problem auch gelöst. Der Fahrer war gefunden. Die Reise konnte dann auch mit diesem Bus kurz nach 19:00 Uhr beginnen.

Unterwegs wurde für diesen Bus viel Zeit eingespart, weil dieser Bus an den Sammelstellen auf keinen anderen Bus warten musste, was üblicherweise durchgeführt wird, um die Reisegruppe nicht zeitlich zu sehr auseinanderzureißen.

So erreichte auch dieser letzte Bus lediglich 20 Minuten nach Ankunft der letzten Busse kurz nach 16:00 Uhr die Wohnanlage in Rom.

Noch an diesem Abend entschuldigte sich die Firma Höffmann Schulreisen GmbH als Veranstalterin, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Höffmann, bei der großen Schulgemeinschaft für die Probleme bei der Abfahrt und lud die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu einem Abendessen ein.

Unmittelbar nach der Kontrolle fand ein erstes Gespräch mit den Subunternehmern statt. Die Firma Höffmann Schulreisen GmbH drängt auf Aufklärung und Stellungnahme, wie künftig solche Situationen vermieden werden können. Es soll nochmals auf die besondere Problematik der notwendigen Einhaltung der Dokumentationspflichten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei den Fahrern hingewiesen werden. Von dem Ergebnis der Stellungnahme der Partnerfirmen wird auch abhängen, ob die Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

Die Firma Höffmann Schulreisen GmbH bedauert die Vorkommnisse vom Freitag, den 05.10.2018 sehr. Die Firma betont jedoch, dass zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler bzw. die Lehrerinnen und Lehrer bestand. Auch die Tatsache, dass für den Doppeldeckerbus eigens ein Fahrer mit besonderer Erfahrung gesucht wurde, macht deutlich, dass es nicht einfach darum ging, irgendeinen Fahrer auszutauschen. Vielmehr hat Sicherheit bei der Firma Höffmann Schulreisen GmbH absolute Priorität.

Die Firma Höffmann Schulreisen GmbH wird dafür sorgen, dass sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen. Es findet demnächst eine Zusammenkunft mit den häufig für die Firma tätigen Partnerfirmen statt. Es soll nochmals auf die besondere Problematik der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei den Fahrern hingewiesen werden. Die Firma Höffmann Schulreisen GmbH wird auch ab sofort regelmäßige Nachweise über Ruhezeiten von beauftragten Wechselfahrern verlangen.

Weiterhin wird die Firma Höffmann Schulreisen GmbH die für sie tätigen Partnerfirmen verpflichten, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, ob auch bei Fahrtbeginn sämtliche gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Darüber hinaus wird die Firma Höffmann Schulreisen GmbH selbst stichprobenartig und ohne vorherige Ankündigung kurz vor Abfahrtszeit eigene Kontrollen durchführen. Höchst

vorsorglich werden dann auch ggf. Ersatzfahrer von der Firma Höffmann Schulreisen GmbH selbst vorgehalten.

Die Firma Höffmann Schulreisen GmbH wird daher alles daran setzen, auch künftig – wie in der Vergangenheit – eine sichere Fahrt ihrer Reisegäste zu gewährleisten und nimmt die polizeiliche Kontrolle vom 05.10.2018 mit dem für sie unterwarteten Ergebnis zum Anlass, künftig noch mehr Sorgfalt bei der Auswahl der beauftragten Partnerfirmen und deren Fahrern walten zu lassen.

Lediglich der Vollständigkeit halber wird mitgeteilt, dass laut Bestätigung der Polizei Gelsenkirchen vom heutigen Tag ein polizeiliches bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen die Firma Höffmann Schulreisen GmbH nicht eingeleitet worden ist. Ein Anlass dafür habe zu keinem Zeitpunkt bestanden, so die Polizei.“



Otto Höffmann
Rechtsanwalt